

Ordnungsgenosse Lutilo für die übrigen Messgesänge, z. B. für Kyrie, Gloria, Introitus. Beide schrieben rhythmische Texte zur „Füllung“ (laroire) der reichen Notenformeln in den liturgischen Gesängen, zunächst nur für die Festtage mit feierlichem Gesang. Die höchste Blüte der Sequenzen und vielleicht der ganzen mittelalterlichen Dichtung repräsentirt Adam von St. Victor (gest. 1192). Näheres über Entwicklung und literarischen Werth dieser großartigen Manifestation des kirchlichen Lebens in der Liturgie und des glaubensfrohen, christlichen Geistes durch die Tropen- und Sequenzendichtung, die trotz einzelner Auswüchse doch „immerfort eine der katholischen Herrlichkeiten unseres Mittelalters bildet“, s. in d. Artt. Sequenzen und Tropen.

c. In Folge der überhand nehmenden Renaissancebewegung im 15. und 16. Jahrhundert verlor man vielfach das Verständniß für die naive Volksthümlichkeit und Innigkeit der bisherigen Hymnenpoesie. H. Bebel (*Liber hymnorum in metra noviter redactorum*, Tübing. 1501), Jacob Wimpfeling (*Hymni de Temp. et Sanctis . . . denuo redacti et sec. leg. carminis diligenter emendati*, Argentorati 1519), Nicolaus Archiuß nebst Laur. Friyoliuß und Laur. Massorilli, 1537 (*Arevalo sect. 26*, bei Pimont I, LXVIII, n. 4), Erasmus von Rotterdam (gest. 1536) (vgl. Mone I, XI und 447), Georg Fabricius (*Poetarum veter. ecclesiast. opera. Thesaurus . . . emendatus*, Basileae 1564), Andreas Ellinger (*Hymnor. ecclesiast. emendator. libri III*, Francof. ad Moen. 1578) und M. A. Muret (*Hymnorum sacrorum liber, Anhang der Orat. et Epist.* Ingolst. 1592, 551 sq.) versuchten die in der Liturgie allgemein gebräuchlichen Hymnen nach klassischen Regeln umzugestalten oder doch zu verbessern, bezw. durch neue zu ersetzen. Unter Papst Leo X. erhielt der Humanist Zacharias Ferreri von Vicenza, Bischof von Guarba Alfieri im Königreich Neapel, den officiellen Auftrag, neue Hymnen zu verfassen, welche an die Stelle der bisher gebrauchten treten sollten. Seine Arbeit erschien am 1. Februar 1525 zu Rom (in aed. Lud. Vicentini et Laur. Perusini) und wurde am 11. December desselben Jahres von Papst Clemens VII. approbirt. Jedem Priester sollte es freistehen, sich derselben beim Gottesdienst und beim privaten Breviergebote zu bedienen. Indes behielt selbst Cardinal Quignonnez in seinem, dem neuen Geschmack angepassten und bedeutend verkürzten Brevier (unter Paul III. 1535) eine große Anzahl der alten Hymnen bei, qui plurimum omnium habere visi sunt auctoritatis et gravitatis (Praef. in Brev.), und auch sonst fanden die „dem gereinigten Geschmacke und verfeinerten Stile“ entsprechenden Hymnen Ferreri's wenig Verbreitung. Des hl. Pius V. Reformbrevier (1568) entschied den ungerücklichen Streit zu Gunsten der (nun allerdings beschränkten und geminderten) Tradition; die alten Hymnen wurden beibehalten und galten von nun an wieder für den Bereich der

römischen Liturgie als verpflichtend. Nur in der Samstagsvesper wurde der Hymnus Deus creator des hl. Ambrosius (8. Aug. Confess. 9, 12) durch den des Festes der heiligen Dreifaltigkeit (O lux beata) ersetzt, und für die Complet, zu welcher vor Weihnachten Veni Redemptor gentium, in der Fasten Christo, qui lux es et dies, in der Passionszeit Cultor Dei, in der Osterzeit Jesu nostra gesagt wurde (vgl. Rodalph. Tanguens., De observ. can. propos. 13), bestimmte man das ganze Jahr hindurch Te lucis ante terminum. Zu Weihnachten fielen die Hymnen Corde natus zur Mette, Agnoscat in den kleinen Horen und Fit porta zur Complet weg, es wurden die von Vesper und Laudes A solis ortus und Christo Redemptor allein beibehalten. Die Hymnen Festum nunc celebret und Hymnum canamus der Vesper und Laudes von Christi Himmelfahrt wurden durch Jesu nostra redemptio ersetzt. Die übrigen Hymnen des Psalteriums und des Officiums de Tempore, sowie des Communs Sanctorum blieben nach wie vor die alten, begw. in der Redaction vor Urban VIII. gebräuchlichen. Im Proprium Sanctorum wurden an einzelnen Festen statt der hymni proprii die des Communs vorgeschrieben. Nicht minder conservativ verfuhr Papst Clemens VIII. Seine Revision des Breviers (1602) berührte den Bestand des traditionellen Hymnenreiches nur insofern, als der von Cardinal Silvio Antonianus für das neu hinzugekommene Commune non Virg. verfaßte Fortem virili pectore und der Hymnus Pater superni luminis für Maria Magdalena dem Brevier eingefügt wurden. Paul V. fügte den wahrscheinlich von Bellarmin verfaßten Hymnus Custodes hominum am Feste der heiligen Schutzengel hinzu. Dagegen knüpfte der dichterisch begabte und thätige Papst Urban VIII. wieder an die classicirenden Verbesserungsbestrebungen der vortribenischen Zeit an, indem er vier Jesuiten (Sarbiowski, Strada, Gallugi und Petrucci) den Auftrag gab, die Hymnen des römischen Breviers nach den Regeln des antiken Metrums und der klassischen Latinität zu verbessern. Die Hymni emendati erschienen in mehreren Ausgaben bereits 1629 zu Rom. Nur die Sacramentenhymnen des hl. Thomas, das Ave maris stella und einige andere, Jam lucis orto und Nunc sancto u. s. w. waren unberührt geblieben. Tibi Christo splendor Patris und Urbs Jerusalem beata hatten eine völlige Neugestaltung erfahren; in den übrigen hatte man angeblich 958 Prosafehler ausgemerzt und zu diesem Zwecke vieles Einzelne umgewandelt; das Ganze fand zunächst nur getheilten Beifall. Erst nach dem Urban VIII. die geänderten Hymnen hatte in's Brevier aufnehmen lassen (Bulle Divinam Psalmodyam, 25. Januar 1631), und besonders seit er ihre Recitation den zum römischen Brevier Verpflichteten befohlen (praecipimus et mandamus, Breve Cum alias, 27. April 1643; vgl. Mühlbauer, Decr. auth. I, 621; Roscovány, Coel. et Brev. V, 320), wurden dieselben nach